

Verhandlungsschrift Nr.6/1981

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 29. Oktober 1981.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chohcolaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Johann Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Stefan Kreuzeder,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 23. Okt. 1981 erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03. Sept. 1981 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Vorlage der Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 12. August 1981 (Kassenprüfung), 25. August 1981 (Rechnungsabschluß 1980, Überprüfung) und 12. Oktober 1981 (Prüfung der Finanzlage).

Der Bürgermeister berichtet, daß drei Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vorliegen und zwar vom 12. Aug. 1981, betreff Kassenprüfung, vom 25. Aug. 1981, betreff Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1980 und vom 12. Okt. 1981, betreff Prüfung der Finanzlage der Gemeinde.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer die Berichte zu verlesen. Anschließend führt der Vorsitzende weiter aus, daß sich die Prüfungsberichte im wesentlichen mit der finanziellen Lage der Gemeinde befassen. Diesen kann entnommen werden, daß sich die Finanzen der Gemeinde bereits wesentlich gebessert haben, es aber trotzdem noch einiger Anstrengung bedarf den Haushalt ausgleichen zu können. Bezüglich der aufgezeigten Mängel, wurden die notwendigen Maßnahmen zur Behebung eingeleitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prüfungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Ansuchen der Ehegatten Peter und Elfriede Haberl, Kirchsteig 1, zwecks Verlegung des Ortschaftsweges Oberöd-Kirchsteig im Bereich des Anwesens Kirchsteig Nr.1.

Von den Landwirtsehegatten Haberl Peter und Elfriede, Kirchsteig 1, liegt ein Ansuchen um Verlegung des Ortschaftsweges Oberöd-Kirchsteig im Bereich des Anwesens Kirchsteig Nr.1 vor. Durch den Neubau eines neuen Rinderstalles der Antragsteller, welcher bis auf etwa 2 m an den Ortschaftsweg zu stehen kommt, ist die Verlegung dieses Ortschaftsweges erforderlich. Der Bürgermeister führt hiezu weiter aus, daß ein Projekt für den Neubau des Ortschaftsweges bereits vorliegt. Nach diesen Unterlagen würde die neue Straße in diesem Bereich etwa 6 - 10 m weiter nördlich zu liegen kommen.

Vizebgm. Johann Chocholaty erklärt als Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, daß der Ausschuß in der Sitzung am 27. Sept. 1981 an Ort und Stelle eine Besichtigung vorgenommen hat. Nach dieser Besichtigung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, dem Gemeinderat zu empfehlen, dieser Straßenverlegung die Zustimmung zu erteilen. Voraussetzung ist allerdings die Kostenübernahme durch die Antragsteller.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge zur Straßenverlegung die Zustimmung erteilen, wenn

- a) die Verlegung des Ortschaftsweges auf ca. 6 - 10 m nördlich des Stallneubaues erfolgt und
- b) die Kosten der Verlegung zur Gänze von den Antragstellerin getragen werden.

Nachdem kein weiterer Antrag vorgebracht wird, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Erweiterung der sanitären Anlagen am Bade- und Campingplatz; Vergabe der Baumeister-, Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß im Einvernehmen mit der Gemeinde fünf Firmen vom Bezirksbauamt Ried im Innkreis am 15. Okt. 1981 zur Anbotstellung umfassend die Baumeister-, Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten eingeladen wurden.

Von den eingeladenen Firmen haben vier ein Anbot eingereicht und zwar die Firma Duswald, Lamprechtshausen S 663.160,--
"- Hangöbl, Feldkirchen b.M. S 575.880,10
"- Thurnberger, Munderfing S 676.541,20
"- Winter, Lamprechtshausen S 690.760,20.

Die Firma Buchner, Pischelsdorf, hat kein Anbot abgegeben.

Die Anboteröffnung erfolgte am 27. Okt. 1981 im Bezirksbauamt Ried im Innkreis und wird der Gemeinde nach rechnerischer und fachlicher Überprüfung vom Bezirksbauamt eine Vergabe der gegenständlichen Arbeiten an die billigsbietende Firma Hangöbl, Feldkirchen, mit einer Auftragssumme von S 572.316,50 (incl. 18% MWSt.) geraten. Nach eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag, die Baumeister-, Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, wie vom Bezirksbauamt Ried im Innkreis beantragt, an die billigstbietende Firma Hangöbl, Feldkirchen b.M. zu vergeben. Über den Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Schneeräumung im Gemeindegebiet; Vorlage des Vertragsentwurfes betreffend Schneeräumung für die Gemeinde Perwang a.G. zwischen der Gemeinde und Franz Kainz, Edt Nr.1.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Okt. 1980 wurde die Schneeräumung an Herrn Franz Kainz, Edt Nr.1 vergeben und bestimmt eine vertragliche Regelung herbeizuführen. Gemäß diesem Gemeinderatsbeschluß liegt nun folgender Vertragsentwurf vor, wird dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht und stellt der Bürgermeister gleichzeitig den Antrag den folgenden Vertrag zu genehmigen.

Vertrag

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Oktober 1980 (Verhandlungsschrift Nr.7/1980, TP. 3./) wird zwischen der Gemeinde Perwang a.G., im folgenden Auftraggeber genannt, und Herrn Franz Kainz, Landwirt in 5163 Edt Nr.1, im folgenden Auftragnehmer genannt, folgender Vertrag abgeschlossen:

I.

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf Vertragsdauer die Schneeräumung auf den Bezirks- und Gemeindestraßen sowie auf den Ortschafts- und Güterwegen nach den Anordnungen und Weisungen des Auftraggebers zu besorgen.

(2) Die Schneeräumung hat nach dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Schneeräumungsplan zu erfolgen und muß im Bedarfsfall (z.B. bei starken Schneefällen, Schneeverwehungen, Schneematsch usw.) jederzeit, wenn notwendig auch zur Nachtzeit ohne Leistung bzw. Verrechnung eines Aufpreises vorgenommen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Verkehrs notwendig erscheint. Vom Auftraggeber wird zu den Einsatzfahrten nach Möglichkeit eine Gemeindebediensteter als Begleiter beigelegt.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Schneeräumung einen Seitenpflug anzuschaffen und zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen, wenn der Auftragnehmer seinen ihm durch diesen Vertrag auferlegten Verpflichtungen aus eigenem Verschulden nicht nachkommt, insbesondere wenn er trotz mehrmaliger Mahnung die Schneeräumung nicht rechtzeitig oder mangelhaft und ungenügend besorgt. Durch eine aus diesem Grunde erfolgte vorzeitige Vertragsauflösung steht dem Auftragnehmer aus diesem Titel kein wie immer genannter Entschädigungsanspruch zu.

II.

(1) Für die Besorg-ung der Schneeräumung erhält der Auftragnehmer auf Grund seines Angebotes vom 16. Okt. 1980 pro im Einsatz gefahrener Stunde den Betrag von S 500,-- inclusive Umsatzsteuer vergüt-et. Der Preis wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1976, wobei der Berechnung die Indexzahlen für Oktober 1981 zugrunde zu legen sind. Schwankungen im Index bis zu 10% werden nicht berücksichtigt. Unterbrechungen während des Einsatzes, z.B. wegen technischer Schäden am Einsatzfahrzeug, Vornahme von Reparaturen u.ä. sind nicht als Einsatz zu werten; für die solcherart aufgewendete Zeit wird daher auch keiner Vergütung geleistet. Die Anschaffung und Instandhaltung des Schneepfluges - Seitenpflug - hat der Auftraggeber auf seine Kosten zu besorgen. Bei Ausfall des eigenen Schneeräumfahrzeuges hat der Auftragnehmer auf seine Kosten und unter den gleichen Bedingungen für ein Ersatzfahrzeug zu sorgen.

(2) Abrechnungen über die geleisteten Einsätze, die mit Fahrtenbuch nachzuweisen sind (mit wöchentlicher Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch den Bürgermeister) sind monatlich zu erstellen. Die Rechnungsbeträge sind binnen Monatsfrist nach Rechnungslegung fällig.

III.

Für diesen Vertrag wird die Gebührenfreiheit gemäß § 2 Z.2 des Gebührengesetzes 1957, BGBl.Nr.267, in Anspruch genommen.

IV.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes im Sinne des § 934 ABGB.

V.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und zwar beginnend mit dem Winterdienst 1981/82 und endend mit dem Winterdienst 1985/86.

Vorstehender Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 1981 genehmigt und wird dies durch Mitfertigung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates ersichtlich gemacht.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

